



Beschlussvorlage FB54/079/2025

Sachgebiet Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	Sachbearbeiter Herr Hört	Aktenzeichen 54.1-176-34- 23-1
Beratung Kreistag	Datum 15.12.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Änderung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden		
Anlagen: Kostenübernahme Grünabfallkonzept ab 1.1.2026		

Sachverhalt:

Durch den Kreistag wurde am 21.10.2024 die zum 01.01.2025 in Kraft getretene Fassung der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG (Kostenübernahme-Richtlinie) beschlossen.

In Ziffer 3.7 ist die Fortschreibung der Kostenübernahme-Richtlinie geregelt, wonach eine Anpassung der Behandlungs- und Entsorgungskosten von Grünabfällen (Ziffer 2.2.2) sowie der Logistikkosten durch den Landkreis auch während des Kalkulationszeitraums (derzeit 01.01.2025 – 31.12.2027) erfolgen kann, soweit Ausschreibungen zu Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen.

Maßgeblich sind die Ergebnisse der Ausschreibungen.

Durch den Landkreis wurde die Grünabfalleffassung und -verwertung zum 01.01.2026 europaweit ausgeschrieben und gemäß der Beschlussfassung des Kreistags vom 27.10.2025 die Zuschläge an die wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Auf Grundlage der Ergebnisse treten Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein, die eine Anpassung der Behandlungs- und Entsorgungskosten erfordern.

Entsprechend der Ausschreibungsergebnisse wurden die Behandlungs- und Entsorgungskosten von Grünabfällen sowie die Logistikkosten neu berechnet und die Ziffer 2.2.2 der Kostenübernahme Richtlinie entsprechend angepasst.

Die ab 01.01.2026 gültige Fassung der Ziffer 2.2.2 ist als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigelegt. Änderungen sind Fett und Kursiv dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigelegten Neufassung der Ziffer 2.2.2 der Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Maßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden (Kostenübernahme-Richtlinie) wird zugestimmt.
2. Die geänderte Fassung der Kostenübernahme-Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Stellv. Leitung Geschäftsbe-
reich 5